



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma: Stand: 1. April 2015

IG-CUBE,
Freesienweg 45
22395 Hamburg
(nachfolgend Auftragnehmer oder IG-CUBE genannt)

Telefon: +49 40 84 20 61 21
Telefax +49 32 12 73 45 200
Mail: info@ig-cube.de
Web: www.ig-cube.de

HRB, Amtsgericht Hamburg, Inhaber: Rüdiger Fürle

Bankkonto: Hamburger Sparkasse
Konto: 1210-140362
BLZ: 20050550
IBAN : De 35 2005 0550 1210 1403 62
BIC HASPDEHHXXX

1. Allgemeine Bestimmungen / Geltung

1.1. Leistungen und Lieferungen der IG-CUBE erfolgen auf Basis dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

1.2. Diese AGB gelten für alle Verträge und Aufträge zwischen der IG-CUBE und dem Kunden. Kunden sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer oder juristische Personen des öffentlichen Rechtes sein. Für Kunde kann im weiteren Verlauf der AGB auch die Bezeichnung Auftraggeber verwendet werden.

1.2.1. Als Verbraucher ist jede natürliche Person zu betrachten, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, das weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

1.2.2. Ein Unternehmer im Sinne dieser AGB ist jede natürliche oder juristische Person oder aber auch eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss des Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

1.3. Dem formularmäßigen Hinweis auf Geschäftsbedingungen des Kunden wird widersprochen. 2. Zustandekommen des Vertrages / Vertragssprache

2. Zustandekommen des Vertrages / Vertragssprache

2.1. Die innerhalb des Online-Auftritts von IG-CUBE aufgeführten Produkte und/oder Leistungen stellen keine IG-CUBE bindenden Angebote dar; es handelt sich vielmehr um die Aufforderung an den Kunden, ein verbindliches Angebot durch Abgabe einer Bestellung bzw. Erteilung eines Auftrags zu unterbreiten.

2.2. Der Kunde (Verbraucher od. Unternehmer) hat die Möglichkeit, die Herstellung und Lieferung der gewünschten Waren per Postbrief oder E-Mail zu beauftragen.

2.3. Durch Absendung des Auftrags gibt der Kunde eine verbindliche Bestellung über die im Auftrag enthaltenen Artikel ab. Den Zugang des Auftrags wird IG-CUBE dem Kunden in Textform (z.B. per E-Mail) bestätigen.

2.4. Ein Kaufvertrag kommt mit der Annahme der Bestellung durch die IG-CUBE in Verbindung mit der vollen Zahlung des Kaufpreises für Produkt und Montageleistungen zustande (E-Mail mit Rechnung von IG-CUBE). Der Kaufpreis ist sofort zu entrichten. Nach Eingang des Rechnungsbetrags wird eine Auftragsbestätigung an den Kunden versandt. (mail + Postbrief) Die Auftragsbearbeitung beginnt hiermit und beträgt 3-6 Wochen. Der Kunde erhält einen Liefertermin von IG-CUBE (mail, Postbrief). Der Kunde nimmt unverzüglich Kontakt auf mit der Montagefirma auf, um die erforderliche statische Unbedenklichkeit des Baugrunds zu klären. Die Zusendung eines Fotos vom Aufstellort ermöglicht der Montagefirma eine Beurteilung der Situation als Gesprächsgrundlage für die Beratung des Kunden vorab telefonisch oder per mail. Es wird die statische Unbedenklichkeit hergestellt am Tage der Montage. Die erforderlichen Massnahmen und Aufwendungen hierfür wurden dem Kunden in der Beratung mitgeteilt und angeboten und werden am Tag der Montage bar bezahlt. Die Unbedenklichkeitserklärung der Montagefirma ist Grundlage für die gesetzliche Gewährleistung und wird bei Montage schriftlich bestätigt. Insoweit ist die IG-CUBE dazu berechtigt, das Vertragsangebot des Kunden innerhalb von 14 Kalendertagen nach Eingang



des Auftrags anzunehmen. Über Produkte, die nicht in der E-Mail oder Rechnung aufgeführt sind, kommt kein Kaufvertrag zustande. Sollte die IG-CUBE das Angebot des Kunden nicht innerhalb von 14 Tagen angenommen haben, gilt das Angebot als abgelehnt. Sollte der Kunde keine zustellbare E-Mail-Adresse besitzen, erfolgt die Auftragsbestätigung per Brief. Hat der Kunde keine Angaben zur Unbedenklichkeit des Baugrunds am Aufstellort mitgeteilt, kann keine Montage erfolgen. Ein möglicherweise eintretender zeitlicher Verzug hierdurch ist nicht dem Hersteller oder der Montagefirma anzulasten. Die Erklärungsverpflichtung liegt zu 100% beim Kunden. Unterlässt er diese Pflicht, kann es zu einer Vertragsaufhebung des Kaufvertrags kommen. Eventuelle Bearbeitungsgebühren können dem Kunden dafür von IG-CUBE in Rechnung gestellt werden.

2.5. Vertragssprache ist Deutsch.

3. Preise; Zahlungsbedingungen

3.1. Angebotene Preise beziehen sich auf Deutschland, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes beschrieben ist. Im Ausland können andere Preise und Lieferkosten gelten. Zollgebühren und Mehrwertsteuer werden aufgeschlagen.

3.2. Aufrechnung mit Gegenforderungen kann der Kunde nur geltend machen, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

4. Rabatte und Nachlässe werden nur bei Abnahme von mindestens 3 Stück gewährt, die jeweiligen Abschläge erfragen Sie bitte bei IG-CUBE.

5. Liefer- und Versandbedingungen; Gefahrübergang

5.1. Die IG-CUBE wird die Lieferung der gekauften Artikel — sofern nichts anderes mit dem Kunden vereinbart ist — auf dem Versandwege an die vom Kunden angegebene Anschrift vornehmen.

5.2. Eine Selbstabholung durch den Kunden ist möglich, muss rechtzeitig angemeldet und schriftlich vereinbart werden.

5.3. Angaben hinsichtlich der Lieferfrist sind unverbindlich, im Einzelfall kann ein Liefertermin vereinbart werden.

5.4. Teillieferungen sind zulässig, soweit sie dem Kunden zumutbar sind.

5.5. IG-CUBE weist daraufhin, dass die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Ware bei Unternehmern mit der Übergabe der Ware an diese selbst oder eine empfangsberechtigte Person, beim Versandkauf hingegen mit der Auslieferung der Ware an eine geeignete Transportperson übergeht.

5.6. Bei Verbrauchern geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Ware immer erst mit der Übergabe der Ware an den Verbraucher auf diesen über; somit auch beim Versandkauf.

5.7. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Ware geht auch dann auf den Kunden über, wenn der Kunde in den Verzug der Annahme gerät.

5.8. Wir behalten uns das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, falls wir zur Lieferung der bestellten Ware nicht in der Lage sein sollten (wenn z.B. ein Lieferant seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt). In einem solchen Fall werden wir den Kunden unverzüglich über die Nichtlieferbarkeit der Ware informieren und bereits geleistete Zahlungen unverzüglich an den Kunden erstatten.

6. Transportschäden / Ausschlussfrist für Mängelanzeige

Der Kunde hat die Ware bei Anlieferung noch während der Gegenwart der Lieferspedition zu prüfen und zu dokumentieren (Foto). Werden Waren mit offensichtlichen Schäden an der Verpackung angeliefert, so hat der Kunde die Annahme zu verweigern. Ansonsten haftet der Kunde für solche Schäden selbst, sofern die Spedition eine Schadensregulierung mit Verweis auf eine ordnungsgemäße Anlieferung ablehnt. Handelt es sich bei der Anlieferung nur um leichte Beschädigungen der Verpackung, kann die Ware angenommen werden. Die Beschädigung ist in diesem Fall aber deutlich auf der Empfangsbestätigung zu beschreiben und dieselbe aufzubewahren. In diesem Fall sind umgehend Fotos der Beschädigung zu fertigen und die inliegende Ware zu prüfen (falls möglich noch im Beisein der Spedition). Sind von außen keine Transportschäden ersichtlich, ist die inliegende Ware vom Kunden dennoch zeitnah auf Mängel zu prüfen. Vorhandene Mängel hat der Kunde der



IG-CUBE, unbeschadet seiner Gewährleistungsrechte, spätestens zwei Wochen nach Erhalt der Ware mitzuteilen. Handelt der Kunde als Unternehmer, gilt hinsichtlich des Prüfungsmaßstabes § 377 HGB.

7. Widerrufsbelehrung bei Fernabsatzverträgen

7.1. Widerrufsrecht besteht nicht. Bitte Punkt 7.5. beachten, da ein Widerrufsrecht für individuell gefertigte Produkte nicht besteht.

7.2. Widerrufsfolgen bestehen nicht. Bitte Punkt 7.5. beachten, da ein Widerrufsrecht für individuell gefertigte Produkte nicht besteht.

7.3. Rückgabe nicht zulässig, da ein individuell gefertigtes Produkt bestellt wurde.

7.4. Für Sonderanfertigungen oder nach Vorgaben des Kunden individuell zu fertigende Produkte gilt kein Widerrufsrecht. Zu Sonderanfertigungen zählen auch individual gefertigte IG-CUBE, die in bestimmter Farbkombination und/oder Design und/oder Ausstattung nach Wunsch des Verbrauchers hergestellt werden. Die Materialien werden in diesem Fall explizit für den Kunden bestellt (z.B. Farbe/Fassadenteile) und gemäß seinen Wünschen verarbeitet (z.B. Masse, Fassadendesign Türen und Bepflanzung).

8. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Zahlung durch den Kunden behält sich IG-CUBE das Eigentum an der Ware vor.

9. Rechte bei Mängeln der Sache (Gewährleistung)

9.1. Im Fall von Mängeln gelten die gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften.

9.2. Schäden die durch unsachgemäße oder vertragswidrige Maßnahmen des Kunden bei Aufstellung, Verwendung, Anschluss, Bedienung oder Lagerung hervorgerufen werden, begründen keine Ansprüche gegen uns.

9.3. Ausschluss der Gewährleistung - Für Schäden am IG-CUBE durch nachträglich eigens erfolgte Einbauten haftet der Hersteller nicht und kann zu Gewährleistungsausschluss führen. Bedingungen für nachträgliche Einbauten in den oder an den IG-CUBE erhalten Sie von unseren Monteuren, können aber gleichzeitig zum Ausschluss der Gewährleistung führen, wenn dies im ursächlichen Zusammenhang zur Reklamation steht.

9.4. Gewährleistung: Der Hersteller räumt dem Käufer eine gesetzliche 2jährige Gewährleistungspflicht ein.

10. Haftungsbeschränkung

10.1. Für andere als durch Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit entstehende Schäden haftet der Auftragnehmer nur, soweit diese Schäden auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln oder auf schuldhafter Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch Auftragnehmer oder deren Erfüllungsgehilfen beruhen. Vertragswesentlich ist eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertrauen darf. Eine darüber hinausgehende Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen. Ansprüche aus einer von Auftragnehmer gegebenen Garantie für die Beschaffenheit des Kaufgegenstands und dem Produkthaftungsgesetz bleiben hiervon unberührt.

11. Datenschutz

Bei allen Vorgängen der Datenverarbeitung (z.B. Erhebung, Verarbeitung und Übermittlung) verfahren wir nach den gesetzlichen Vorschriften. Der Käufer willigt darin ein, dass die von ihm übermittelten personenbezogenen Daten und Aufträge bei uns elektronisch gespeichert werden. Wir sind berechtigt, die zur Vertragsabwicklung erforderlichen Daten auch an zur Abwicklung des Vertrages eingeschaltete Dritte weiterzugeben.

12. Schlussbestimmungen

12.1. Anwendbares Recht ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird. Die Geltung von UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.



12.2. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Geschäftssitz der IG-CUBE, soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Hat ein Kunde als Unternehmer keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder sind Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt des Unternehmers im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ebenfalls der Geschäftssitz von IG-CUBE. Die Befugnis von IG-CUBE auch das Gericht an einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand anzurufen, bleibt hiervon unberührt.

12.3. Salvatorische Klausel / Sollte eine Bestimmung dieser AGB ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser AGB hiervon unberührt, es sei denn, dass durch den Wegfall einzelner Klauseln eine Vertragspartei so unzumutbar benachteiligt würde, dass ihr ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zugemutet werden kann. Gewährleistungs- und Garantiebestimmungen IG-CUBE für alle IG-CUBE vom 10.02.2016

Hamburg, 10.02.2016

Es freut uns, dass Sie sich für einen IG-CUBE entschieden haben!
Bitte beachten Sie die folgenden Bestimmungen und Hinweise,
damit Sie viel Freude damit haben.

Generelles

- Prüfen Sie bei der Warenannahme, ob die Lieferung sichtbare Beschädigungen hat. Ansonsten ist der Nachweis erschwert. Im Falle von deutlichen Beschädigungen, verweigern Sie die Annahme. Handelt es sich bei der Anlieferung nur um leichte Beschädigungen der Verpackung, kann die Ware angenommen werden. Die Beschädigung ist in diesem Fall aber deutlich auf der Empfangsbestätigung zu beschreiben und dieselbe aufzubewahren. Fertigen Sie umgehend Bilder der Beschädigung an und prüfen Sie die inliegende Ware noch im Beisein des Lieferanten. Bitte stimmen Sie mit uns die weitere Vorgehensweise ab. • Lagern Sie den Bausatz bis zur endgültigen Montage trocken und nicht direkt auf dem Erdboden, geschützt vor Witterungseinflüssen. Die Ware bitte nicht in einem geheizten Raum aufbewahren, Holz ist für Aussenräume eingestellt, verzieht sich bei falscher Lagerung und kann u.U. wertlos werden.
- Es ist wichtig, die Aufbauanleitung vollständig durchzulesen, bevor Sie mit dem Aufbau beginnen! So vermeiden Sie Probleme und unnötigen Zeitverlust. Eine jeweils aktuelle Version der Aufbauanleitung finden Sie im Internet unter: www.IG-CUBE.de

Garantiebedingungen

Die folgenden Bedingungen gelten unter Ausschluss von allgemeinen Bedingungen des Käufers für alle unsere Lieferungen und Leistungen. Abweichende Vereinbarungen bedürfen unserer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung und gelten nur für den oder die konkret vereinbarten Fälle.

1. Dauer und Beginn der Garantie:

- a) Die Garantie für Produkte der IG-CUBE wird für einen Zeitraum von 2 Jahren gewährt.
- b) Die Frist beginnt mit dem Rechnungsdatum. Durch etwaige Ersatzlieferungen tritt keine Verlängerung der Garantiedauer ein.

2. Voraussetzungen für die Garantie:

- a) Das IG-CUBE wurde direkt von der IG-CUBE oder von einem IG-CUBE -Vertriebspartner erworben. Der Originalkaufbeleg ist vorzulegen und der Schaden ist uns gegenüber unmittelbar nach dessen auftreten und innerhalb der Garantie schriftlich, per Telefax oder per eMail geltend zu machen.
- b) Der Aufbau erfolgte fachgerecht gemäß der IG-CUBE Aufbauanleitung.
- c) Das IG-CUBE wird (je nach Modell) zum Verstauen von Gartengeräten, Gartenmöbel, Fahrrädern, Mülltonnen, etc. verwendet.)
- d) Das IG-CUBE ist im Besitz des Erstkäufers und wurde nicht demontiert und wieder aufgebaut.
- e) Die zügige Bearbeitung setzt eine geordnete Darstellung des Schadens in Bild und Text und Begründung der Mangelverursachung durch die IG-CUBE voraus.

Inhalt und Umfang der Garantie:

- a) Die Garantie erstreckt sich auf Teile, die nachweisbar wegen fehlerhafter Bauart oder mangelhafter Ausführung



unbrauchbar oder in ihrer Brauchbarkeit erheblich beeinträchtigt sind. Diese Teile werden nach Wahl von IG-CUBE unentgeltlich ausgebessert oder neu geliefert.

b) Weitergehende Ansprüche und Folgeschäden fallen generell nicht unter die Garantieb Bestimmungen. Die Kosten für den Ausbau, den Einbau sowie für den Transport übernimmt IG-CUBE nicht. Ausgewechselte Teile gehen wahlweise in das Eigentum von IG-CUBE über oder sind vom Kunden zu entsorgen.

c) Für eventuelle Folgeschäden übernimmt IG-CUBE keine Haftung.

Einschränkungen der Garantie:

a) Diese Garantie erstreckt sich nicht auf Mängel, welche zurückzuführen sind auf:

- Transportschäden (dafür haftet der Spediteur - bitte unverzügliche Meldung)
 - Fremde Einwirkung oder Leistung, außerordentliche Naturerscheinungen (z.B. Hagel)
 - Allgemeine Montagefehler (z.B. Abweichungen von der Aufbauanleitung, unsaubere Montage)
 - Produkt falsch gegründet (Fundamente), auch bei nur geringen Fehlern, mangelnder Wasserablauf im Bodenprofilbereich
 - Ungeeigneter Aufstellungsort und/oder fehlende Verankerung (falls letztere verlangt wird).
 - Lackschäden und Kratzer, welche nicht unverzüglich ausgebessert wurden (gilt nur für lackierte Teile).
 - Pflegefehler (siehe Pflegehinweise)
 - Überhöhte Umgebungsfeuchtigkeit oder aggressive Umgebungsstoffe (z.B.: Meeresnähe näher als 200 m).
 - Verschleiß (z.B. Zylinderschloß, Türband)
 - Oxidierung der Schrauben. Manche Schrauben sind leider nicht in Edelstahl verfügbar.
 - Schäden durch Windgeschwindigkeiten über Stärke 7, Naturkatastrophen oder äußere (z.B. gewaltsame) Einwirkungen.
 - Überschreitung gängiger Belastungsgrenzen (z.B. Schneelast mehr als 200kg/m²).
 - Veränderung am Produkt im Vergleich zur Montageanleitung vorgenommen worden sein kann. Auf einen ursächlichen Zusammenhang mit dem Schaden kommt es generell nicht an. Für Gummi- und Kunststoffteile gilt nur die gesetzliche Gewährleistungsfrist. Gebrauchte Produkte sind von der Garantie ausgeschlossen.
- b) Diese Garantie erlischt, wenn der Kunde in Zahlungsverzug geraten ist oder wenn der Mangel nicht unverzüglich nach Schadensfeststellung schriftlich geltend gemacht und nachgewiesen wird. Der Nachweis muss durch geeignete
- c) Bitte beachten Sie die weiter unten genannten „Produktabweichungen die keinen Reklamationsgrund darstellen“ (siehe Punkt „Gewährleistung“).

Sonstiges

Erfüllungsort für alle sich aus Garantieverpflichtungen ergebenden Verbindlichkeiten ist Hamburg, Deutschland. III.

Gewährleistung

Ihr IG-CUBE besteht aus hochwertigen Materialien. Wenn es trotz der sorgfältigen Kontrollen zu Reklamationen kommen sollte, wenden Sie sich bitte mit Ihrem Anliegen direkt an uns. Bitte beachten Sie folgende Bestimmungen:

- Bitte bewahren Sie unbedingt Ihre Rechnung über den Kauf auf und legen Sie uns diese zusammen mit Ihrer Reklamation vor! Ohne Rechnung können Sie keine Ansprüche geltend machen.
- Eigene Veränderungen am IG-CUBE, gleich welcher Art, sind ausgeschlossen und führen zu einem Erlöschen des Gewährleistungsanspruchs.

Bitte beachten Sie Produktabweichungen die keinen Reklamationsgrund darstellen:

- Bitte beachten Sie, dass die Bauteile zum Teil frisch lackiert wurden. Darum kann ein gewisser Geruch beim Öffnen der Verpackung normal sein.
- Scharfkantigkeit der Einlageböden sind kein Reklamationsgrund. Die Einlageböden werden geschnitten, auf Wunsch kann die Montagefirma weiche Kanten herstellen mit einem Feinschliff, fragen Sie den Aufpreis an beim Monteur.
- Holz ist ein Naturprodukt, daher gehören die naturgegebenen Beanstandungen nicht unter Gewährleistung.
- Das verwandte Holz ist ein Naturprodukt aus industriell beschichtetem Nadelholz. Es hat exzellente Eigenschaften hinsichtlich Witterungsbeständigkeit und Langlebigkeit. Aufgrund von Temperaturunterschieden kann es sich leicht ausdehnen und zusammenziehen. Das ist konstruktiv berücksichtigt und trotzdem kann es unter Umständen zu einer leichten Verzug der Türen kommen. Diese stellt keinen Mangel dar und kann durch Nachstellen der Türschlösser aufgefangen werden.
- Materialreklamationen werden nicht akzeptiert, wenn das Produkt Ihrerseits verändert wurde (z.B. durch Anstrich eigene Bohrungen, u.s.w).
- Äste die mit dem Holz fest verwachsen sind.
- Holzverfärbungen, ohne dass dadurch die Lebensdauer beeinflusst wird.
- Risse /Trockenrisse die nicht durchgehend sind und nicht die Konstruktion beeinflussen.



- Natürliches Ausdehnen und Schrumpfen der Aluprofile
- Natürliches Verwittern der Platten- und Holzwerkstoffe
- Spätere Reklamation durch unsachgemäße Pflege, Montage, Absacken des IG-CUBE durch unsachgemäße Fundamente und Gründungen sind ausgeschlossen. Allgemein und für Verbraucher gilt: Zeigt der Auftraggeber(nachfolgend AG genannt) einen nach Art der Ware offensichtlichen Mangel unserer Montagesätze (z.B. leicht erkennbare äußere Beschädigung /Verfärbung, fehlende Teile u. ä.) nicht innerhalb eines Zeitraumes von 6 Tagen nach Lieferung der Ware schriftlich an, so ist er mit diesem Mangel einverstanden, wenn nicht nach Art des Vertrages, der Lieferungsumstände oder des Mangels dem AG eine längere angemessene Prüfungsfrist zwingend zuzubilligen wäre; dann tritt die längere Frist an Stelle der 6-tägigen. Für Schadensersatzansprüche treten wir gewährleistungshalber nicht ein, es sei denn, wir haben für den Mangel wegen Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit einzustehen oder/und wenn der Schaden an Leben, Körper oder Gesundheit eines Menschen eingetreten ist, im Rahmen der gesetzlichen Verschuldenshaftung. Die Gewährleistungsverjährungsfrist beträgt ein Jahr, soweit nicht ein Fall des § 438 Abs. 1 Nr. 2 bzw. § 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB gegeben ist. Es gilt die gesetzliche Gewährleistungsverjährungsfrist, wenn wir eine bewegliche neu hergestellte Sache an einen Verbraucher verkaufen. Ferner gilt die Verkürzung nicht, wenn uns hinsichtlich des Gewährleistungsgrundes der Vorwurf des Vorsatzes trifft. Unzumutbar ist die (wiederholte) Nachbesserung für den AG nur dann, wenn mehr als zwei Nachbesserungsversuche direkt nacheinander fehlschlagen. Ist unser AG ein Unternehmer, so gilt ergänzend was folgt: Nacherfüllung erfolgt grundsätzlich nach unserer Wahl durch die Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder Neulieferung. Im Fall des Vorliegens der gesetzlichen Voraussetzungen ist der AG zu Rücktritt oder Minderung berechtigt. Seine Rechte aus §§ 478, 479 BGB bleiben unbenommen. Für gebrauchte Artikel gilt die Gewährleistung nur für 12 Monate.

Pflege, Betrieb, Bepflanzung

Der IG-CUBE besteht grundsätzlich aus hochwertigen Materialien. Alle verwandten Baustoffe sind feuchtigkeitsunempfindlich. Die Fassade besteht aus beschichtetem Naturholz, welches erst nach ca. 5 Jahren mit einem dünnen Auffrischungsanstrich versehen werden sollte. Erfahrungsgemäss ist die Südfassade zuerst bedürftig nach einer Auffrischung. Das ist Schutz vor oberflächlich eindringende Feuchtigkeit. Diese Beschichtung wittert langsam ab, wird dünner mit der Einwirkung besonders intensiver Sonnenbestrahlung. Der Grad des Abbaus dieser Schutzschicht ist von mehreren Faktoren abhängig, die von der geografischen Lage und den spezifischen Eigenarten des Aufstellorts bestimmt werden. So ist Meeresnähe und Chemikalien in der Luft ein Beschleuniger dieses Erosionsprozesses. Aufgefrischt, wird Ihr IG-CUBE wieder fit sein für Outdoor.

Im Innenbereich befinden sich Holzplatten, die ebenfalls feuchtigkeitsgeschützt sind. Bei dauerhafter, stehender Feuchtigkeit können diese im Innenbereich stehenden Holzplatten jedoch aufquellen und sich verziehen. Bitte achten Sie daher laufend darauf, den IG-CUBE innen trocken zu halten. Mögliche Bildung von Schimmelpilz: Je nach Aufstellort können durch Wind Pilzsporen in das Innere getragen werden. Sollten Sie sich festsetzen, kann Schimmelpilz entstehen. Dieser ist jedoch völlig ungefährlich und greift das IG-CUBE Material nicht an. Dieser Schimmelpilz sollte mit einem feuchten Tuch einfach abgewischt oder mit einer Bürste vollständig entfernt werden. Scharniere sind regelmäßig zu ölen/fetten.

Vorbereitung und Aufbau

HINWEIS: Um Verletzungen zu vermeiden, tragen Sie bitte während der Montage und Pflege entsprechende Schutzhandschuhe. Aufbauort Der Aufstellort muss so gewählt werden, dass eine ausreichende Belüftung an allen Seiten gewährleistet wird.

Fundament

Ein wichtiger Punkt für die Sicherheit und Haltbarkeit Ihres IG-CUBE ist ein gutes Fundament. Die einstellbaren Füße sollten nach einiger Zeit nachgestellt werden, um Spannungen innerhalb der Konstruktion auszuschliessen. Das gilt besonders für Steinoberflächen mit Sand als Untergrund. Hier können aufgrund von Ameisen und Mäusen Setzungen entstehen. Nur ein tragfähiges Fundament gewährleistet eine einwandfreie Montage, Stabilität und Passgenauigkeit der Türen. Ihr IG-CUBE ist vor Feuchtigkeit von geschützt. Weiterhin ist der IG-CUBE unterlüftet. Wir machen folgende Fundamentvorschläge:

- Beton- bzw. Gehwegplattenfundament (am meisten empfohlen)
- geschüttetes Betonfundament
- Streifen- oder Punktfundament (am wenigsten empfohlen) Bereiten Sie das Fundament so vor, dass die vier Ecken und - je nach Modell - auch die Mitte des IG-CUBE sicher auf diesem platziert werden können. Der Untergrund auf dem die am Boden aufsetzenden Stellen des IG-CUBE stehen, muss dauerhaft fest sein. Lassen Sie sich von einem Fachmann beraten bzw. lassen Sie das Fundament von einem Fachmann erstellen.



Türen

Denken Sie stets daran die Türen zu sichern, damit sie auch bei starkem Wind nicht aufschlagen und ggf. kaputt gehen. Die Türen können anhand der Aufstellsicherung gesichert werden. Sollte sich Schmutz an den Türen befinden, kann dieser im Normalfall einfach mit einem feuchten Tuch abgewischt werden.

Dachkonstruktion

Das Dach bzw. der IG-CUBE darf niemals an den Alukanten hochgehoben werden. Diese würden sich verbiegen. Das Dach wird durch eine Folie die das Eindringen von Feuchtigkeit verhindert geschützt. Sie dürfen keine scharfkantigen Gegenstände auf das Dach stellen. Beschädigung der Dachfolie sind unbedingt zu vermeiden. Das Dach ist nicht begehbar und darf nicht überladen werden. Richtwert: 20 kg. Die Dacheinfassung hat scharfe Kanten und Ecken. Durch Kalkablagerungen können sich auf der Folie und den Metall-Teilen weiße Ränder und Ablagerungen bilden. Diese können mit einem feuchten Tuch und etwas Zitronensäure leicht entfernt werden.

Bodenkonstruktion

Der Boden bzw. der IG-CUBE darf niemals an den Alukanten der Bodenkonstruktion hochgehoben werden. Diese würden sich verbiegen. Schwere Teile dürfen nicht über die Alukanten gezogen werden. Bitte auch nicht auf die Alu-Kanten treten. Die höhenverstellbaren Füße müssen plan aufliegen. Der IG-CUBE muss zum bewegen vollständig angehoben werden. Nicht schieben oder ziehen. Bei starken Niederschlägen oder der Einlagerung von nassen Geräten können sich ggfls. Wassertropfen auf den Fachböden bilden. Durch die Bauweise des IG-CUBE wird der Großteil verdunsten, da es ein belüftetes Raumsystem hat. Größere Wassermengen nach Sturm + Regen sollten jedoch mit einem Tuch aufgetrocknet werden. Eine Trocknung bei Staunässe ist möglicherweise mit geöffneten Türen zu empfehlen, damit keine Fäulnis durch stehende Feuchtigkeit entstehen kann. Normalerweise treten diese Fälle nicht ein, da IG-CUBE innere Dichtungen und Profile zur Verhinderung von eindringendem Schlagregen besitzt.

Bepflanzung

Die oben offene Dachwanne ist für eine sofortige Bepflanzung nach erfolgter Montage eingerichtet. Mit dem integrierten Ablaufsystem können Sie die Wasserhaltung in der Wanne einstellen. Das gelieferte PVC-Rohr wird von Ihrem Monteur wunschgemäß auf die gewünschte Füllhöhe angepasst und in den Ablauf gesetzt. Die empfohlene Füllhöhe beträgt 20-60mm. Für Pflanzkastensysteme sind 30mm ein guter Wert, um einen ausreichenden Wasservorrat für April bis Oktober zu halten. Es ist natürlich auch möglich, verschiedene Füllhöhen für Sommer und Winter einzusetzen. Im Sommer sind bis 60mm sinnvoll. Bei dem Einbringen der Pflanzerde ist darauf zu achten, keine spitzen Steine einzufüllen, die eine Gefahr für die Folie bedeuten können. Es ist ratsam die untere Lage mit 3-4cm Kies oder Tonkugeln 8-12mm zu befüllen, um eine gute Drainage zu ermöglichen. Darauf eine Vlieslage zur Trennung und die Befüllung mit torfhaltiger Pflanzerde bis zur Unterkante Aluprofil. Höher sollte man nicht befüllen, um bei Starkregen keine Spritzer auf der Fassade zu bekommen. Die Entscheidung für eine temporäre oder eine permanente Bepflanzung können Sie treffen und ja auch beides ausprobieren. Mit Einsatzkästen oder -töpfen haben Sie eine leichtere Handhabung und die Möglichkeit zur saisonalen Neugestaltung. Eine Permanentpflanzung mit geeigneten Pflanzen (z.B. Kiefern, Gräser, etc.) ist aber auch eine attraktive Dauerlösung mit weniger Aufwand später. Hier ist eine Rindenmulch-Abdeckung o.ä. zur Vermeidung von Flugsamenanwuchs zu empfehlen.

IG-CUBE , 16.02.2016